

Krakauer Zeitung.

Nr. 194.

Montag, den 25. August

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Abonnementsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle für 9 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 123 an den Planteu. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 535/pr.	
Für die Tarnobrzeger Abbrändler sind in der ersten Hälfte des Monats August 1. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingetragen:	fl. kr.
Bon dem Bezirksamte Dąbrowa mittelst Sammlung unter den Bezirksgemeinden	8 95½
Bon dem Bezirksamte Chrzanów aus einer Sammlung in der Gemeinde Plaza.	3 3
Bon dem Bezirksamte Tyczyn mittelst Sammlung unter den Gemeinden und Bezirkssäcken.	6 70
Bon dem Bezirksamte Bohorodczany mittelst Sammlung unter den Gemeinden und Bezirkssäcken.	2 66
Bon der Kreisbehörde in Tarnów aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	23 39½
Bon der Kreisbehörde in Lemberg aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	12 95½
Bon dem Bezirksamte Pilzno aus einer Sammlung zu Jastrzębka stara in der Kirche	1 21
Bon Bezirksamte Szczerzec aus Sammlungen in mehreren Bezirksgemeinden	20 2
Bon dem Bezirksamte in Kolbuszów aus Sammlungen in mehreren Bezirksgemeinden	20 78½
Bon dem Bezirksamte Rzeszów aus Sammlungen und zwar: in der Rzeszower Pfarrkirche und von der Gemeinde Trzciiana.	13 39 6 50
Zusammen	19 89
Bon der Brzeżaner Kreisbehörde aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	5 90
Bon dem Bezirksamte Wiśniowczyk aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	2 50
Bon dem Bezirksamte Dębica aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	9 51½
Bon dem Bezirksamte Mikołów aus Sammlungen in mehreren Gemeinden	29 90
Zusammen	167 41½
Hiezu aus den früheren Sammlungen... 220½ Körz Getreide, 23 Körz Erdäpfel, 419 Pfund Mehl	7683 39½
somit im Ganzen... 220½ Körz Getreide, 23 Körz Erdäpfel, 419 Pfund Mehl.	7850 81

Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.
Vora. k. k. Stathalterei Commissions-Präsidium.
Krakau, am 20. August 1862.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. August d. J. dem geweissen Podesta von Bolo, Giovanni Nobile Bombardo, in Anerkennung seiner vielseitigen erprobten Wirklichkeit, für das öffentliche Wohl und seiner seit bewährten Loyalität, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allerhöchst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den heiligen Ministerien den Großhandlungsfürsten Alex. Schöller, Edward Wiener, Ludwig Ladenburger in Wien; Philipp Komperz in Brünn; Achille Gilain, Fabrikgesellschaft in Brünn, und Anton Bergmüller, Brauhaus und Realitäts-Aktiengesellschaft unter der Firma „Hüttendorfer Bierbrauerei-Aktiengesellschaft“ ertheilt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. August.

Die Nachricht des Wiener Correspondenten der Berliner „W. Sig.“, daß bezüglich eines wegen der italienischen Angelegenheiten zu berufenden Congresses ganz neuerdings wieder von Seiten des französischen Cabinets Anträge nach Wien gerichtet worden seien, ist nach „S. C.“ unbegründet.

Der „Ind. belge“ wird versichert, der Kaiser habe bei seiner Unterredung mit Marquise Pepoli erklärt, daß er ihn nicht als italienischen Minister, sondern als einen Verwandten empfange. Er soll sich nicht allein geweigert haben, Garantien für die unverzügliche Vollständigung der italienischen Einheit zu geben, sondern sich auch über die italienische Regierung beklagt haben. Er sagte hinzu, daß er von den besten Absichten für die neue Monarchie beseelt sei, und auch die

Absicht gehabt habe, seine Sympathien für Italien in einer besonderen Rede am 15. August auszudrücken, daß aber diese Absichten durch die letzten Zwischenfälle eine Änderung erfahren müssten. Er habe die Anerkennung Italiens durch Russland und Preußen bewirkt, und habe nur beinahe Grund, es zu bereuen, da er Gelegenheit hatte sich zu überzeugen, daß in Italien gar keine Regierung sei. Es muß vorest dahn gestellt bleiben, ob der Kaiser sich wirklich so ausgesprochen hat; inzwischen stimmen aber alle Nachrichten darin überein, daß Marquis Pepoli's Mission in den Tuilerien gescheitert sei.

Trotz der Erklärungen des „Constitutionnel“, schreibt der Parisier — Correspondent der „N. P. Z.“, ist es noch lange nicht ungewiss, daß die telegraphische Botschaft von der Communication, welche Herr de lavalette am 18. dem Papste gemacht habe, im Wesentlichen unbegründet war, und es ist leicht möglich, daß der Kaiser ohne Wissen seiner Minister dem Botschafter den Befehl gegeben hatte, den römischen Hof zu beruhigen; aber die Depesche hatte keinen offiziellen Charakter. Verbürgen können wir, daß der General Montebello am 16. August dem Cardinal Antonelli ganz dasselbe versichert hat, was Dr. de lavalette 18. — der Depesche gemäß — dem Papste gesagt haben soll, und daß der Kaiser den aus Turin gekommenen Marquis v. Pepoli vor einigen Tagen dahin bedeutet hat, es sei an irgend eine Concession von seiner Seite gar nicht zu denken, so lange die Bewegung Garibaldis dauerne. „Plus tard, nous verrons.“

Ein ausführliches Pariser Schreiben der „Ost. P.“ gibt interessante Details über die Beziehungen zwischen Paris und Turin. Die entente cordiale dieser zwei Höfe ist nach denselben arg erschüttert. Mit Misstrauen und mit Unwillen, heißt es in jenem Schreiben, sieht nicht bloß Herr Thouvenel, sondern ganz speziell der Kaiser die zweideutige Haltung seines treuen Alliierten des Roi Gentilhomme. Gegen die Aufrichtigkeit der Turiner Regierung herrscht kein Verdacht. Zu Ratazzi und noch mehr zu den hervorragenden Generälen des italienischen Heeres, Lamarmora, Cialdini und Persano hat man hier gutes Vertrauen, man hält die von ihnen gegen Garibaldi und die Actionspartei getroffenen Maßregeln für echt und ohne Hinterlist. Eine ganz andere Unsicherung herrscht jedoch bezüglich der persönlichen Stellung des Königs Victor Emanuel zu dem Manne, dem er die Krone beider Sicilien und noch so manches andere dankt. Es ist ein sonderbarer Herr, dieser König, gegen dessen Person Napoleon III. von jeher eine sille individuelle Abneigung hegte, die von der Zeit, wo der ziemlich roh galante Galanthomme als Gast der Tuilerien hier wohnte und den kaiserlichen Palast zum Theater einer rücksichtslosen nächtlichen Abenteuer mache, bis zu dem gemeinsamen Feldzuge in Italien, wo der Kaiser die Gesellschaft des Königs auf das Auffälligste mied, sich nie verleugnet hat. Die geheimen Beziehungen, welche, wenn auch in sehr begreiflicher Weise, zwischen dem Prinzen Napoleon und seinem Schwiegervater bestehen, die häufigen Correspondenzen, die aus dem Palais royal in das königliche Gemach zu Turin abgesendet werden, König Victor Emanuel selbst ist kein Freund von vielem Schreibe — haben den Verdacht der Kaiserin Eugenie immer rege gehalten. Die Kaiserin betrachtet nun einmal den kaiserlichen Neffen als ihren persönlich n Feind so wie als den Feind ihres Sohnes und seines Thronfolgers. Sie haßt Victor Emanuel als den „Antichrist“ und den gefährlichen Bedränger des heiligen Stuhls; die Beziehungen zwischen diesen beiden von ihr gefürchteten Persönlichkeiten wurden von ihr stets mit Argwohn verfolgt. Bei aller Selbstständigkeit Napoleon's ist bekanntlich die Kaiserin doch nicht ohne Einfluss auf ihn und die Erscheinungen der letzten vierzehn Tage waren sehr geeignet, der beunruhigten Frau Oberwasser bei ihrem Gemal zu verschaffen. In den intimen Kreisen des Hofes hält man sich überzeugt, daß zwischen dem Prinzen Napoleon, Victor Emanuel und Garibaldi geheimer Faden hin und her laufen, die weder das italienische Gouvernement, noch die geheime Polizei hier zu kontrolliren in der Lage sind. Man findet es gar zu auffällig, daß die neuesten Agitationen in Italien direct gegen den Kaiser gerichtet sind, daß die Geister daselbst wie sie 1858—1859 gegen die Österreicher, 1860 gegen das kirchliche Regiment, so 1862 gegen die französische Gewalt, d. h. speziell gegen ihr Oberhaupt, gegen Napoleon selbst aufgestachelt werden. Der Hass gegen Österreich ist in diesem Augenblicke in Italien zurückgedrängt hinter den Hass gegen Frankreich, spezieller noch — hinter den Hass gegen Napoleon. Dies wird in den Tuilerien tiefer empfunden als die Gefahren welche den Papst bedrohen, man sieht darin eine

viel größere Gefahr als in einem Angriffe auf die französische Besatzung in Rom, dessen Zustandekommen unglaublich scheint. Der Feldzug den Garibaldi eingeleitet hat, bietet keine große Gefahr für den Kaiser, sobald er auf römischem Boden spielt; der erste Schuß der aus einem italienischen Rohr auf einen französischen Soldaten fällt, bringt ganz Frankreich gegen die Italiener in Harnisch. Aber der moralische Feldzug der bereits im vollen Gange ist, und der darin besteht, daß in den verschiedensten Städten Italiens anti-französische Demonstrationen und Pronunciamientos stattfinden, ist voll gefährlicher Consequenzen, weil er die ganze Revolutionspartei in einen Gedanken vereinigt, und Napoleon um die Früchte zu bringen droht, die er durch seine Entfesselung der Nationalitätspolitik einzusammeln bemüht war. Für das Ueles klagt man hier zu einem Theile England, zum andern den Prinzen Napoleon und seinen Schwiegervater an. Bezuglich des Letzteren ist noch ein verbitternder Umstand eingetreten. Ich habe Ihnen jüngstens die drei wesentlichen Punkte der Propositionen analysirt, welche das hiesige Cabinet bezüglich eines Ausgleichs zwischen dem päpstlichen Stuhl und Italien formulirt hat und welche Herr v. lavalette in Rom und Herr Benedetti in Turin überreicht haben: Anerkennung des Königreichs Italiens seitens des Papsttums gegen den Vorweg der Einkünfte der in den Legationen und in den Marken liegenden geistlichen Güter, so wie gegen jährlichen Bezug einer Quote aus den allgemeinen Steuern dieser ehemaligen zum Kirchenstaate gehörigen Territorien. Die Beantwortung dieser Vorschläge kam diesmal von Turin schneller als von Rom, und das non possumus wurde von dem Gouvernement Victor Emanuels früher noch ausgesprochen, als es römisches ersloß. Das Turiner Cabinet war kein genug, nicht direct die Details der französischen Vorschläge zurückzuweisen, aber es erklärte, daß die Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes des Königs von Italien als eine Sanction bestehender Thatsachen, jeden andern Verhandlungen vorausgehen müsse; die italienische Regierung könne angehört der öffentlichen Stimmung nicht wagen, dem päpstlichen Stuhle irgend eine Concession zu machen, bevor es sich nicht auf die vorangegangene Thatsache stützen könnte, daß der Papst den Stand der Dinge als fakt accompli anerkannt habe. Diese prompte Zurückweisung der französischen Vorschläge, bevor noch die päpstliche Regierung geantwortet hat, brachte auf den Kaiser den übelsten Eindruck hervor. Herr Benedetti wurde hierher berufen, um Aufschlüsse zu geben, und er schilderte den König als das Haupthinderniß aller Verständigung. Was ist natürlicher, als daß man die gleichzeitige Schilderung Garibaldi's gleichfalls mit ihm in Verbindung bringt. Man hat in Turin die Folgen dieses schrecklichen Eindrucks wohl gefühlt und der Marquess di Pepoli ist in einer Spezial-Mission hierher gesendet worden, um dem Kaiser allerlei befriedigende Erklärungen zu überbringen. Aber Napoleon — das werden Sie bereits aus den Zeitungen erfahren haben — nahm diesen Herrn, der sein Verwandter ist, sehr übelgelaunt auf und wollte ihn als Vermittler nicht anhören. „Für diplomatische Erörterungen“, äußerte der Kaiser, hätten Frankreich u. d. Italien ihre direchten Bevollmächtigten, und wenn man in Turin den vernünftigsten Vorschlag des französischen Bevollmächtigten das Ohr verschließe, so müßt man auch auf die Voraussetzung verzichten, daß Frankreich Vorstellungen Aufmerksamkeit schenke, die ihm auf einem Wege zugeendet werden, d. r. die Absicht verräth, daß man christliche Erklärungen vermeiden will.“

Wie der Turiner Correspondent der „S. C.“ meldet, hat Garibaldi in der Nacht vom 19. auf den 20. August Catania verlassen und ist mit seinen Anhängern auf dem neapolitanischen Festland eingetroffen. Die Nachricht englischer Blätter, Dr. v. Thouvenel habe die Gesindten der amerikanischen Südstaaten empfangen, wird heute von Paris aus als unwahr bezeichnet.

Die Mitteilung des „Moniteur“ vom 17. d., daß die Antwort des Kaisers auf die Begrüßung des spanischen Gesandten in Spanien einem excellenten Eindruck gemacht habe, muß auf einen Irrthume beruhen; denn mit Ausnahme des Diario Espanol und des Constitucional, welche die Gemüther einiger Massen zu beschwichten ver suchen, führt die ganze madrider Presse ein Sprache, welche stellenweise bis zur offenen Injuria geht. Dem General Goncha wird geradezu der Vorwurf gemacht, daß er auf die Worte des Kaisers nicht sofort wieder seine Pässe verlangt habe, und die Königin soll nur auf Vorstellungen der Minister davon abgestanden sein, ihren Gesandten wieder abzurufen.

Die Conferenzen in Konstantinopel haben dortigen Nachrichten vom 13. August zufolge in Folge eines Meinungswissenspaltes über die Zahl der in Serbien zu räumenden Festungen eine Unterbrechung erfahren. Der französische Gesandte erwartete neue Instructionen von seiner Regierung und die Berathungen sollten deshalb erst am 15. August wieder aufgenommen werden. Frankreich und Russland sollen wegen 5000 Mann Verstärkungen, die der Festung Belgrad zugeschoben worden sind und anlässlich der Aufrégung, welche diese Maßnahme unter den Serben hervorgerufen habe, in Konstantinopel reclamirt und den Fürsten in Belgrad auf telegraphischem Wege zur Mäßigung und Geduld gemahnt haben.

Über die Conferenzen in Konstantinopel berichtet die serbische Handelszeitung: „Der türkische Minister des Neuen Ali Pascha und der k. k. österreichische Gesandte Herr v. Prokesch haben sich unbedingt gegen das Schleifen der Festung in Serbien ausgesprochen, dahingegen zugegangen, daß das Besitzungsrecht der Festung Belgrad auf Grund eines Vorschlags des englischen Gesandten Sir. L. Bulwer regulirt werden solle. Darauf habe Sir Bulwer in die Vorschläge des preußischen und italienischen Gesandten gewilligt. Der französische Gesandte hingegen erklärte, daß diese Vorschläge erst dann zur Verhandlung kommen könnten, wenn die Frage über die Festung Belgrad in einer Weise erledigt sei, welche die serbische Hauptstadt in Zukunft gegen jeden Angriff der türkischen Besetzung sicher stelle. Dies sei, wenn nicht unmöglich, jedenfalls sehr schwierig, er finde deshalb einen am ersten Tag der Conferenzen gemeinschaftlich mit dem russischen Gesandten Labanow gemachten Vorschlag (nämlich alle Festungen in Serbien zu schließen) am zweckmäßigsten, da hierdurch jede weitere Veranlassung zu Conflikt beseitigt sei. Auf die Erklärung Österreichs und der Türkei, daß durch die Schleifung der Festung der türkischen Suzeränität ein tödlicher Schlag versetzt werden würde, antwortet der französische Gesandte, daß sie im Gegenteil nur die Selbstsiede verleben könne, da eine Festung nicht zum Schutz des ganzen türkischen Reiches dienen könne; Besiege sei auch die Moldau und Walachei, wo die Suzeränität nicht in Zweifel gezogen werden könne, wenn diese Länder auch nicht der Gefahr der türkischen Kononen ausgesetzt seien. Diese Antwort des französischen Gesandten wurde vom Fürsten Labanow lebhaft unterstützt, was jedoch die preußischen und italienischen Vorschläge betreffe, so müsse er zu denselben zuvor die Genehmigung seiner Regierung einholen.“

Dem „Hamb. Corresp.“ wird aus Hannover der Wortlaut der nachfolgenden Depesche an den Grafen Karolyi in Berlin mitgetheilt:

Wien, 26. Juli 1862.

Hochgeborener Graf!

Ich habe den Freiherrn von Werther, als er mir eine Depesche vorlas, welche den Auftrag für ihn enthielt, das kaiserliche Kabinett von der erfolgten Anerkennung des neu-italienischen Königs zu benachrichtigen — erfuhr, mir die betreffenden Dokumente in Händen zu lassen, damit ich sie Sr. Majestät dem Kaiser vor Augen bringen könne.

Freiherr von Werther wurde auf seine Anfrage von Berlin aus ermächtigt diesem Wunsche zu willfahren, und ich war so nach in dem Falle, umfern allerhöchstes Monarchen diese Correspondenzen zu unterlegen. Allerhöchsteselassen läßt in Folge hieron Eu. ic. beauftragen, Sorg dafür zu tragen, daß Sr. f. preußischer Maj. bekannt werde wie Kaiser Franz Joseph dem Könige für den Befreiungskampf, den der König bis jetzt durchgeführte auf Anerkennung des sogenannten Königreiches Italiens geleistet habe, und wie es des Kaisers aufdringlicher Wunsch sei, Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefassten Entschlusses, die Erfolge der gewaltamnesten Revolution und des gewissenlosten Rechts- und Vertragsschrebes anuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben.

Eu. ic. werden sich durch die gefällige auszubreitende Vermittlung des Herrn Grafen v. Bernstorff dieses allerhöchsten Auftrages zu entledigen haben.

Daf wir übrigens über die vermeintlichen „Garantien“, die Preußen sich ausbedungen, über die „formellen“ Zusicherungen“, die aus Turin erhalten hat, auch nur ein einziges Wort verlieren sollen, werden Eu. ic. sicher nicht von uns erwarten. Wir glauben, daß diese „Garantien“ diese „formellen“ Zusicherungen“ den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen. Wir glauben sogar, daß über diesen Punkt General Durando genau so denkt wie wir. Empfangen u. s. w. (ges.) Graf Rechberg.“

Folgendes ist die an Freiherrn v. Werther in Wien gerichtete Antwortnote des Grafen Bernstorff:

Berlin, den 31. Juli 1862.

Hochgeborener Freiherr! Graf Karolyi hat, da ich ihn selbst in den letzten Tagen wegen der Kammerverhandlungen nicht sehen konnte, dem wirklichen Gehör des Herrn Grafen von Rechberg übergeben, welche als Erwideration auf unsere vertrauliche Mittheilung in der italienischen Anerkennungsfrage dienen soll.

Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundesföderation für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bündesfreudliche Rücksicht für Österreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Turiner Regierung gewünscht, auch von uns selbst nicht übergeschätzte, aber dennoch unbesangene Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist, als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Turiner Cabinet seineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu den neuen italienischen Königreich und seinen eventuellen Prätensionen einzunehmen.

Wenn nun der kaiserlich österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so thießen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben derselben, daß über diesen Punkt General Durando genau so denkt wie er, schaffen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreudlichen Mitteilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtnahme auf österreichische Interessen überheben erachten dürfen, so weit sie nicht durch unser Bundesplichten bedingt ist.

Guer Grellenz stelle ich anheim, dies dem Grafen v. Rechberg, in Antwort auf seine Depeche vom 26. d. M. mitzuteilen. Empfangen u. (gez.) Bernstorff.

Die Donau-Btg. schreibt zur Frage der Bundesreform: Die Schlesische Sitzung brachte dieser Tage eine Analyse der Bernstorff'schen Antwort auf die österreichische Depeche, mit welcher die Bundesreformanträge nach Berlin mitgetheilt wurden. Es heißt unter Anderm darin: „Man würde in Berlin die Resultate der Reformkonferenz sehr gerne einer unbefangenen Prüfung und Würdigung unterzogen haben, auch bevor man darüber am Bunde verhandelte. Die verbündeten Regierungen hätten aber die Antragstellung beim Bundesstage so überreit, daß dies nicht möglich gewesen sei.“ Nun liegt uns zwar die preußische Depeche in ihrem vollen Wortlauten nicht vor und wir wollen nicht näher fragen, ob es Preußen wirklich nicht möglich gewesen wäre, eine Rückäußerung vor der Bundesberatung etwa telegraphisch nach Wien gelangen zu lassen. So viel aber gilt hier als bekannt, daß die preußische Regierung ja dringend eingeladen war, an den Conferenzberatungen sich selbst zu behilfigen, und daß der preußische Gesandte Frhr. v. Werther sogar in der Lage war, von jenen Verhandlungen unter bloßer passiver Assistenz Kenntnis zu erhalten. Ein Vorwurf, wie ihn die von der „Schles. Btg.“ mitgetheilte Analyse ausspricht, wäre daher schwer zu begreifen.

Der „Staatsanz. f. Würt.“ schließt einen Artikel über die von Preußen bekämpften Reformprojekte mit folgenden Bemerkungen: Was nun aber Preußen selbst anbelangt, das hier gegen eine Majorisierung von Seiten seiner Mitverbündeten spricht und Stimmeneinhelligkeit mit der Stimmenmehrheit in der Bundesreformfrage verlangt, so steht es im vollen Widerspruch mit dem, was seine Organe auf einem anderen, dem Bundesgebiet ganz ähnlichen, dem Zollgebiet anzstreben. Dort soll künftig die bisher übliche Stimmeneinhelligkeit verlassen und einfache Stimmenmehrheit gefordert werden. Was also hier gu ist, heißt dort schlecht, während doch die Verhältnisse einander wie ein Haar gleichen und sich nur dadurch unterscheiden, daß das eine das politische, das andere das handelspolitische Gebiet berührt. Wir wollen diese Frage und die damit verbundene über die jura singulorum, den Art. 7 der Bundesakte mit seiner doktrinären Interpretation vom 29. Juli 1819 und die Art. 10 bis 15 der Wiener Schlusssätze nicht weiter detaillieren, mit diesem vielmehr nur auf den offensabaren Widerspruch aufmerksam machen.

Die „Gazette de France“ widmet dem Conflicte zwischen Preußen und Österreich eine längere Besprechung, die sie mit folgenden wunderlichen Worten schließt: „Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr fern, wo Preußen, das Österreich außerhalb des Handelsverbandes in Deutschland sehen will, sich selbst von Österreich außerhalb des politischen Verbandes desselben Deutschlands gesetzt sieht und keinen Grund mehr hat, in einem Lande zu bestehen, das es abhorben wollte. Ein solches Resultat würde zum Größten gehören, was seit mehreren Jahrhunderten für den Weltfrieden und die Wiederherstellung der europäischen Ordnung geschehen ist.“

Die dänischen Blätter machen viel Aufhebens über die zwischen Preußen und Österreich in Bezug auf die gemeinsame Beantwortung der bekannten Hall'schen Note herrschende Uneinigkeit. Sie schließen daraus, daß man sich noch viel schwerer über eine wirkliche Action gegen Dänemark einigen werde. Die erwähnten Blätter dürften in ihrer Ansichtung sich weit von der Wahrheit entfernen. Wie der „D. A. B.“ aus guter Quelle berichtet wird, sind die beiden Regierungen über das Materielle d. r. an Dänemark zu stellenden Forderungen völlig einig; nur in der Motivierung dieser Forderungen gehen sie auseinander. Wenn aber dies der Fall ist, wird die Freude d. r. Copenhagen'scher Blätter sicher zu Wasser werden. Die Einigkeit in der Haupfsache besteht schließlich immer die Uneinigkeit in den Nebensachen.

† Krakau, 25. August.
Das Comité zur Unterstützung der Abgeordneten in Tarnobrzeg ersucht uns um Veröffentlichung nachstehender Anzeige:

Se. k. l. Apostolische Majestät der durchlauchtigste Kaiser Ferdinand und haben in Folge einer unterthänigsten Bitte des mit behördlicher Bewilligung fungirenden Comités zur Unterstützung der Abgebrannten des Marktes Tarnobrzeg (Dzików) zur Wiederherstellung der am 5. Juni 1. J. gleichzeitig mit dem Marktfeuer abgebrannten Dominikaner-Kirche die Summe von 400 fl. zu spenden geruht.

Vom Comité zur Unterstützung der Abgebrannten in Tarnobrzeg, am 21. August 1862.

J. Graf Tarnowski.

Bissachini, Uzarski,
J. L. Borsig-Vorsteher.

J. L. Steuer-Ginheimer.

Der Lemberger Stadtrath hat am 23. d. in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, eine in deutscher und polnischer Sprache verfaßte Beglückwünschungs-Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß der Hochzeitlicher Genesung durch eine hierzu gewählte Deputation zu überreichen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 22. August. Se. k. l. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der heute eingelaufenen Nachricht von dem zu Bosiljevo bei Karlsbad erfolgten Tode des Feldmarschalls Grafen Nugent durch Allerhöchstes Ersten General-Adjutanten folgendes Telegramm an den Flügel-Adjutanten des verewigten Feldmarschalls, Oberst Graf Nugent expediren zu lassen geruht:

„Se. Majestät haben mit dem innigsten Bedauern die Kunde vom Tod Ihres Vaters vernommen.“

„Im Allerhöchsten Auftrage habe ich Gu. Hochgeboren und den Gliedern der Familie die wärmtliche Theilnahme auszusprechen und beizufügen, daß Allerhöchsteselben zur Ehre und Würdigung der vielen Verdienste des von Sr. Majestät hochgeachteten Feldmarschalls als ältesten, vielversprochen und unermüdlichen Soldaten der kaiserlichen Armee die Abhaltung eines Trauergottesdienstes in den Amtsorten eines jeden General-Kommando's anbefohlen haben.“

„Sobald Gu. Hochgeboren den Tag und Ort der Beisetzung bekannt geben werden Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstes General-Adjutanten Generalmajor Grafen Gundelhoeve hierzu im Allerhöchsten Namen abordnen und die Enthüllung einer Depilation des Regiments, dessen Inhaber der verewigte Feldmarschall gewesen, anbefehlen.“

Se. Majestät der Kaiser hat gestern einem Feldmanöver, welches die im Lager zu Wimpfen stehenden Truppen ausführten, beigewohnt, begab sich sodann nach Reichenau und wird am Montag Früh in Wien eintreffen.

Se. Majestät haben am Tage des heiligen Stephan, unseres Landespatronen, die Errichtung eines Boden-Credit-Institutes für Ungarn allergründig zu genehmigen geruht.

Nach Berichten aus Reichenau von gestern hat das Wohlbeinden Ihrer Maj. der Kaiserin daselbst nicht die mindeste Störung erlitten und ist dasselbe so erfreulich, daß sich derzeit kein Leibarzt in Reichenau befindet.

Bei dem Fackelzug zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin am Montag den 25. August wird auf dem Platz vor dem Schloß in Schönbrunn eine Tribune für die Mitglieder des Juristentages von dem Gemeinderath als dem Festveranstalter errichtet werden. Wie die Wiener Zeitung schreibt, wird damit ein besonderer, an den Herrn Bürgermeister Dr. Belinka gelangter Wunsch Sr. Majestät des Kaisers erfüllt werden.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna, welche sich derzeit zum Badegescheute in Stra befindet, wird in den ersten Tagen des Monats September auf der Rückreise nach Prag in Schönbrunn eintreffen.

Se. k. H. der Herr Erzherzog Leopold ist gestern nach Stockerau abgereist.

Mustafa Pascha, Bruder des Vicekönigs von Egypten, wird nicht wieder nach Wien kommen; er hat sich direkte von Paris nach Konstantinopel begeben.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling feierte gestern in Ischl seinen Geburtstag und wird Montag Früh hier eintreffen.

Der Herr Kriegsminister Graf v. Degenfeld ist aus dem Übungslager bei Wimpfen zurückgekehrt. Derselbe hat einen achtjährigen Urlaub erhalten, welchen er heute antritt. Se. Exc. begibt sich vorerst nach Reichenberg in Böhmen.

Der k. hannover'sche Gesandte Freiherr v. Stockhausen ist gestern mit Urlaub nach Hannover, der k. österreichische Befolmächtige in Washington, Ritter v. Hülsemann ist gestern nach Paris abgereist.

Bezüglich des Competenzconflictes zwischen dem Handelsministerium und den beiden Hofkanzleien für Ungarn und Croatiens erfährt man, daß die Angelegenheit der Privilegienertheilung a. h. bereits entschieden wurde, u. z. nicht wie kürzlich gemeldet war, in dem Sinne, daß das Handelsministerium zur Ertheilung von Privilegien für die Länder jenseits der Baitha bloß das Gutachten der betreffenden Hofkanzleien einzuhören habe, sondern es ist formell deren Zustimmung erforderlich, da die Publication von Seite der Stathalterei geschahen muß, welchen die Acten nur im Wege der Hofkanzleien, — und diese könne man nicht zur Publication eines von ihnen missbilligten Privilegiums verhalten — zugemittel werden. In streitigen Fällen ist die Entscheidung Sr. Majestät erforderlich.

Die Nachricht von der Abreise der Sachsen-Deputation ist verfrüht; dieselbe wird vielmehr noch einige Zeit hier verweilen. Künstige Woche dürfte sie von Sr. Maj. dem Kaiser, welchem die Repräsentation bis zu dieser Zeit bereits vorgelegt sein wird, in einer Audienz empfangen werden. Was das Ansuchen der Deputation bezüglich mehrerer Administrationsangelegenheiten betrifft, welche mit Geldbewilligungen verbunden sind, so ist, wie wir vernehmen, alle Aussicht vorhanden, daß zur Erfüllung dieser Wünsche die geeigneten Einleitungen getroffen werden dürfen.

Über einen dauerlichen Frieden in Kolin schreibt der P. Correspondent der „Const. Dest. Btg.“ unter dem 21. d.: Bekanntlich wurde Dienstag den 19. d. in Borowa (bei Deutschbrod) der Geburtstag Hawlik's gefeiert; nachdem der Himmel diesem Acte nicht günstig war, und viele kleine Unwettermäne, die dem gänzlichen Mangel an Theilnahme seitens der Bevölkerung entsprangen, die Laune der hinbeordneten Thurnmitglieder „Soko“ verdarben, suchten sich diese

für das Verlorene zu revanchieren, und gaben sich vor ihrer Rückreise nach Prag ein Städteheim in Kolin. Hier begab sich ungefähr ein Viertel Dutzend derselben vor die Kaserne und begann das vor derselben ruhig beobachtende Militär (Jäger) zu höhnen; wie versichert wird, rief man den Bezahlern zu: wenn sie nicht böhmisch sprechen würden und Frankfurter sein wollten, würde man sie schon eines Andern belehren und sie seien schon von der Regierung so überböpelt, daß sie nicht wüssten was sie ihm und dgl. mehr. Dieser Umstand gab Anlaß zu heftigem Wortwechsel und weiteren Thätigkeiten, die mit der Gefangenennahme der drei Ansitzer endeten. Eine Masse Volkes, von anderen „Turnern“ haranguirt, versammelte sich vor dem Kasernehore und verlangte Freilassung ihrer Brüder; auf diese Weise wechselseitig Gesang böhmischer Nationallieder, wildes Geschrei und Slavarese mit einander ab und störten die Ruhe der Stadt bis nach Mitternacht. Während im Gebäude selbst das Protokoll mit den drei Sokolisten unter denen ein absolvierte Jurist aufgenommen wurde, traten zeitweise der Bürgermeister und später der Bezirksvorsteher (Landtagsabgeordneter Maresch) zu dem Hause, um ihn zum Nachhausege zu bewegen; es gelang dies jedoch erst nach Aufrufung einiger Hauptstreiter durch die Gendarmerie. Wie wir hören, ist Turn-Taxis auf eine telegraphische Anzeige hin sogleich hier angekommen und hätte für die Gravirten gutgestanden, worauf bis auf weitere Maßnahmen deren Entlassung erfolgte.

Die Auszeichnung des Prof. Wildauer von Seite des Königs von Bayern erfolgte, wie die „Bair. Btg.“ bemerkt, wegen der Rede, welche derselbe bei seiner Rückreise vom Frankfurter Schützenfest in München in der Westhalle gehalten und worin er im Namen der Österreicher eine so warme Theilnahme für Bayern geäußert hat.

Wie wir meldeten, ist kürzlich die Frau Gräfin Valentiniis-Colloredo in Verona durch Verbrennen ihrer Kleider nach fünfständigen qualvollen Leiden umgekommen. Am 12. d. war im „Giornale di Verona“ zu lesen, der Redacteur Herr Perego, der in demselben Hause wohnte, sei in Folge dieses schrecklichen Unglücks für einige Zeit am Arbeiten verhindert, da er sich beide Hände dabei verbrannt. Den piemontesischen Blättern war aber das nicht genug. Sie verkündeten ihren Lesern, daß der verhasste Perego endlich von den öffentlichen Stimmen als Mörder entlarvt und nothgedrungen von der Behörde festgenommen worden sei. Er habe die Gräfin, die ihn zum Universalerden eingezogen, verbrannt, um sich in Besitz ihres Vermögens zu setzen. Herr Perego erklärte sofort im „Giornale di Verona“ vom 15. August, daß er sich vorbehalte, die „Discussion“ den „Pungolo“, die „Politica del Popolo“ und die „Gazzetta di Milano“ wegen dieser schamlosen Verleumdung gerichtlich zu beklagen.

Deutschland.

In Frankfurt am M. fand aus Anlaß der Geburtsfeier S. M. des Kaisers Franz Joseph am 18. in der österreichischen Residenz ein freundliches Fest statt.

Der Kasernehof war festlich decorirt; in der Mitte war ein großer Tanzboden mit Orchester aufgeschlagen und ein hoher Kletterbaum errichtet. Bei einbrechender Dunkelheit wurden Hunderte von farbigen Laternen angezündet. Als der Vorsitzende der Bundesmilitärccommission, General v. Rzikowski, den Kasernehof betrat, wurde er von den Soldaten mit Jubel empfangen und das Fest begann. Die Musit spielt zum Tanz auf; ein großer Tisch wurde in der Nähe des Kletterbaumes aufgestellt, auf welchem die von dem Officiercorps gespendeten Preise für diejenigen Soldaten lagen, welche die Spitze des Baumes erreichten und sich eines von den darauf hängenden messingenen, mit Nummern versehenen Zeichen herunterholten. Die 50—60 Preise bestanden in einer silbernen Uhr, Porzellan, Cigarenspiege, Tabakpfeife u. c.

Große Heiterkeit erregte ein Soldat, welcher in Frauenkleidern den Baum mit außerordentlicher Gewandheit erkletterte. Ein anderer rang sich sogar einen Preis mit bepacktem Tornister und Mantel auf den Rücken. Auch der österreichische Bundespräsidialgesandte Freih. v. Kübeck mit den Gesandtschaftspersonal und der Obercommandant der Bundesgarnison, der preuß. General Prinz von Holstein beehrten das Fest mit ihrem Besuch und wurden mit dreimaligem Hoch begrüßt. Leider mache nach 10 Uhr ein Regen dem heiteren Feste ein zu frühes Ende.

Im Allgemeinen ist bereits bekannt, daß die Delegationen von Österreich, Preußen, Anhalt und Hamburg, welche sich dieser Tage in Dresden versammelten, ein zur Lösung der so lange schon schwelenden Elb-Zollfrage von Sachsen vorgeliegenes Projekt angenommen haben. Damit ist indeß die Angelegenheit noch keineswegs vollständig erledigt. Aber es steht nicht zu zweifeln, daß die genannten Regierungen dieses Projekts adoptieren und als gemeinschaftlichen Antrag in den Elbzollkonferenzen zu Homburg einbringen. Ob Hannover, Mecklenburg und Dänemark es ann. hmen werden, steht zwar noch dahin, ist aber zu hoffen, da dem Projekt gelungen ist, die schwierigsten Punkte glücklich zu lösen, namentlich dem fiskalischen Interesse, welches diese unterelbischen Staaten (Dänemark übrigens am wenigsten) in erster Reihe geltend machen, zu genügen und zugleich das von der Wiener Schlusssatz für die Prüfungsbewilligungen an den deutschen Flüssen aufgestellte Prinzip zu wahren, welches letztere die überelbischen Regierungen mit Hamburg als ihre Aufgabe betrachten. Die wesentlichen Grundzüge des Projekts, durch dessen Ausarbeitung Herr v. Beust sich ein großes Verdienst erworben hat, sind: 1. daß nur eine Zollstätte, zu Mitten vertheilt, bestehen soll, und 2. daß die hier erhobenen Zölle als eine durch 100 teilbare Einheit betrachtet werden, an welcher die verschiedenen Beteiligten nach dem Mass der Bedeutung ihres Schiffverkehrs partizipieren, so daß beispielsweise Hannover 45 Hunderts

Der Ausschuß der Frankfurter Pfingstversammlung, der in den letzten Tagen in Augsburg versammelt war, beschloß mit 18 gegen 9 Stimmen, es solle auf den 28., 29., 30. September eine größere Versammlung nach Weimar ausgeschrieben werden. Zur Theilnahme berechtet sind nach der Feststellung der Frankfurter Pfingstversammlung jetzige und frühere Landtags- und alle Parlaments-Mitglieder. Auch der in Augsburg tagende Ausschuß glaubte sich an diese Bestimmungen binden und jener Versammlung den Beschluss darüber überlassen zu müssen, wer weiter teilnehmen solle. Diese Tage sind erst vorläufig, noch nicht definitiv, als Zeit der Zusammenkunft in Aussicht genommen, da die preußischen Abgeordneten sich erst Anfang September über einen geeigneten Zeitpunkt erklären zu können glauben. Gegenstände der Beratung sind: 1. das Behalten zu den Vorwürfen der Regierungen, betreffend eine Delegirten-Versammlung am Bunde; 2. die Bollvereinsfrage, Bollparlament u. dgl. Die meisten der abgegebenen Stimmen waren schriftlich eingelaufen; zunächst nach Weimar war Frankfurt als Zusammenkunftsstadt vorgeschlagen. Den österreichischen Abgeordneten Brinz und Rechbauer wurde in dem an sie ergangenen Antwortschreiben ausgedrückt, daß wenngleich ihr Antrag auf eine Versammlung einer gleichen Anzahl (je 25) Großdeutscher und Kleindeutscher nicht angenommen werde, sie dennoch an den weiteren Arbeiten des Pfingstversammlung-Ausschusses (für den sie ja kooperieren) teilnehmen könnten, wenn sie wollten, und daß sie selbstverständlich mit ihren Freunden in Weimar willkommen seien.

Wie aus Berlin gemeldet wird, sind in der Sitzung der Budgetcommission vom 22. d. sämmtliche in der Militärfrage eingebrachten Resolutionen abgelehnt worden.

Man spricht ferner von einer bevorstehenden Interpellation Sybel's. Letztere lautet nach der „Kreuztg.“ wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preußische als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Bollvereins nur unter der Voraussetzung stat finde, daß dabei an den ökonomischen Grundsätzen des deutsch-französischen Handelvertrages festgehalten, keine größeren nichtdeutschen Gebiete in den Bollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Bollvereins mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird.“ Motive: Die österreichischen Propositionen, betreffend den Bollverein, und die Ablehnung des Handelvertrages durch Bayern und Württemberg.

Nach Briefen aus Baden spricht sich auch dort die öffentliche Meinung immer mehr gegen den französischen Handelvertrag aus. Die Abneigung dagegen, von Anfang schon ziemlich stark, hat sich durch das Anerbieten der österreichischen Bollvereinigung sehr bedeutend gesteigert. So wird der gesunde Sinn des Volkes, der sich niemals verleugnet, wo seine materiellen Interessen in Frage kommen, schließlich auch hier die Oberhand gewinnen.

Nach München werden zu der Versammlung des deutschen Handelstages, wie man der „A. B.“ schreibt, mehr als hundert Vertreter des deutschen Handelsstandes kommen. Der Vorstand des ständischen Ausschusses des Handelstages, Dr. von Hansemann von Berlin, wird in der Versammlung den Vorsitz führen. Auf der Tagesordnung stehen, wie erwähnt, die Anträge bezüglich des Fortbestandes und der Erweiterung des Bollvereins und bezüglich der österreichischen Bollvereinigungsvorschläge in erster und zweiter Linie.

Paris, 21. August. Man liest an der Spalte des Moniteur-Bulletins: „Der Kaiser hat an demselben Tage, an dem Herr Chaix d'Estange als General-Staatsprocurator erachtet wurde, an diesen einen Brief geschrieben, um ihm die Vertheidigung zu ertheilen, daß die Gesinnung Sr. Majestät gegen ihn sich nicht geändert habe, und er werde nächstens zum Senator gemacht werden.“ Der Kaiser hat für seinen kurzen Aufenthalt im Lager von Châlons angeordnet, daß man ihm nur Decrete, welche eine unmittelbare Aussertigung erheissen, zur Unterschrift zuführe. Er will sich dort ausschließlich nur mit militärischen Fragen beschäftigen. — Gestern fanden im Lager von Châlons Versuche mit der Anwendung der Electricität bei dem Feuer der Artillerie statt. Der Kaiser, viele französische und andere Offiziere wohnten denselben bei. Sie sollen vollständig gelungen sein. Zwei russische Offiziere sind ermächtigt, allen Versuchen, die man mit diesem neuen System macht, beizutreten. Sie befinden sich seit längerer Zeit im Lager. — Aus dem Ministerium des Innern ist, wie versichert wird, allen Generalräths-Präsidenten die Weisung zugegangen, bei der Eröffnung der Session um nächsten Montag sich jeder politischen Neuerungen und Anspielung zu enthalten. Moussier's (des französischen Gesandten in Konstantinopel) Ankunft in Paris wird angekündigt, ja derselbe auch einen Generalrat zu präsidenten hat. Man legt nämlich voraus, daß die serbische Frage bereits gelöst ist oder vielmehr wohl als unlösbar reponiert ist. — Die Durchmärsche von Truppen, welche sich zur Einschiffung nach Cherbourg begeben, haben gestern begonnen und werden bis zum 1. Sept. dau

sofort eine Blöße, als sie um das Verbot, die Verhandlungen zu veröffentlichen, ansuchte. Der Hof wünschte das Ansuchen des Staatsanwalts augenblicklich ab. Als nach der Verlesung des Mird'schen Gesuches der Staatsanwalt die Incompetenz verlangte, wurde er abermals und sofort abgewiesen. Nachdem der Vertheidiger verlangt hat, der Hof möge erklären, er habe Mird's in der Ueberzeugung von seiner Unschuld freigesprochen, sprach letzterer selbst: Ich schwör vor Gott und den Menschen, niemals gegen die Ehre gehandelt zu haben. Ich schwör, daß der Bericht das sachverständigen Monginot kein wahres Wort enthalte. Auf dieser Stelle verteidigte ich nicht meine Freiheit, die ihr mir wieder gegeben habt, nicht mein Vermögen, das verloren ist, sondern die Ehre meiner Kinder um das öffentliche Interesse. Zum ersten Mal seit dem Anfang des Jahrhunderts ist die oberste Registratur in diesem Lande ohnmächtig, einen Mann zu befudeln, über welchen sie den Stab bricht. Man verhindert mich nicht an der Fortsetzung meiner Geschäfte, man gebt mir die Freiheit der Arbeit zurück und von allen Punkten Frankreichs und Europas fließen mir Millionen zu, weil man in meine Redlichkeit und in meinen Charakter volles Vertrauen setzt. Ist dieser Widerspruch nicht ein öffentliches Unglück? Ich ziehe alle meine Mühseligkeiten und die Ruhe meines Gewissens den Gewissensbissen von Richtern vor, welche einen ehrlichen Mann verleumdet haben. Auf Verlangen des Staatsanwaltes zog Mird's seinen Angriff auf den Justizminister und den Cassationshof zurück. Als jedoch Jenar auf Grund dieser Aussäule abermals die Hünlichkeit verlangte, wurde er abermals und sofort abgewiesen.

Im „salle des pas perdus“ des Justizpalastes ist seit einigen Tagen von einem eigenhüttlichen Vorfall die Rede. Im Departement „des deux Charentes“ wurden, scheint es, für etwa 50,000 Francs Wechsel mit der Unterschrift des Generals Fleury und des Herzogs Castelbac durch einen Notar und einen Huissier im Umlauf gesetzt. Als diese Wechsel zur Verfallzeit bei den Unterzeichnern vorgezeigt wurden, erklärten sie die Unterschrift für unecht. Die Mittelsmänner behaupten das Gegenteil und die Gerichte werden berufen sein die Wahrheit zu ermitteln. Advocaten, Experten und insbesondere Freunde des Scandalis reiben sich bereits vergnügt die Hände.

Schweiz.

Prinz Napoleon, der gegenwärtig auf seinem Landgut bei Genf weilt, hat dort einen kleinen Verbruch erlebt. Er hatte bei einer Spazierfahrt auf dem Genfer See seine kleine Dampfschiff mit einer riesigen französischen Tricolore schmücken lassen. Das erregte in Genf lebhafte Missvergnügen und man soll sogar auf die Tricolore geschossen haben. Auf die deshalb hier vorgebrachte Beschwerde des Prinzen soll man ihm den Wunsch zu erkennen gegeben haben, er möge lieber in Zukunft alle Provocationen beiseite lassen und eine gewöhnliche Flagge aufziehen.

In Aarau hat bei der Neuwahl des Großen Räths die liberale Partei wieder die Majorität erlangt. Der Regierungsrath hat nun beschlossen, sein Mandat in die Hände des großen Räths niederzulegen und es besteht kein Zweifel, daß die hervorragendsten Führer der Liberalen wieder gewählt werden.

Spanien.

Aus Madrid meldet man einen Vorfall, der bei der Tage Europas, nach der letzten Rede des Kaisers Napoléon und bei den eigenthümlichen Verhältnissen zwischen Spanien und Portugal nicht unbeachtet bleiben darf. Der Repräsentant des Königs Dom Luiz überreichte in Madrid eine Note, worin er energisch gegen die Sprache der spanischen Journale über Portugal protestirt. Momentlich bezeichnete sich die Protestation auf die Journale „Penitamiento“, „Espanol“, „Espana“ und „Epoca“. Letzteres war allerdings so weit gegangen, Portugal mit einer Invasion zu drohen. Das Einenschiff „Isabel II.“ ist schleunigst nach den Gewässern des Tajo abgeschickt worden.

Großbritannien.

Man schreibt aus London: Der Geburtstag des Kaisers Franz Joseph am 18. d. M. wurde in vielen Kreisen der hier anwesenden österreichischen feierlich begangen. In der katholischen Kirche in Farms Street, nahe bei Berkley Square, fand ein Gottesdienst statt, und Abends gab Erzherzog Karl Ludwig, welcher sich nebst dem jüngsten Bruder Sr. Majestät, Erzherzog Ludwig Victor, unter strengem Incognito in London befindet, im Claridge Hotel, Brook Street, ein großes Diener, wobei außer dem Gefolge der beiden Prinzen, d. m. Botschafter und mehreren Mitgliedern der kaiserlichen Ambassade noch die Herren v. Schäffer und v. Schwarz beigezogen waren. Der von dem Festgeber ausgebrachte Toast auf Se. Majestät und auf die glücklich erfolgte Genesung der Kaiserin verseherte die Gesellschaft in die freudigste Stimmung. Erzherzog Victor wird schon in einigen Tagen England verlassen, während Erzherzog Karl Ludwig, wie man versichert, seinen biegsigen Aufenthalts zu verlängern und größere Ausflüge nach dem Norden der britischen Insel zu machen gedenkt.

In Birkenhead bei Liverpool haben die Herren Laird seit längerer Zeit an einem Panzerschiff gearbeitet, von welchem die Irlandischen Blätter viel Wettsens machen. Es soll 16 bis 18 Knoten die Stunde zurücklegen, vollkommen seetüchtig und unverwundbar sein. Das Schiff führt den acht americanischen Namen „Mr. 290“ und ist ein „Süd-Gesöderirter“. Als die Unionsgesellschaft von dem Bau dieses Schiffes verabschiedet, schickte sie den Kriegsdampfer „Luscarora“ herüber, um ihn zu beobachten. „Mr. 290“ aber glitt eines Tages in aller Stille den Fluss hinab und fuhr, angeblich zur Probefahrt, mit einer Gesellschaft von Damen und Musikanten an Bord, in die Bucht hinaus. Anstatt sodann nach Birkenhead zurückzukehren, wo die „Luscarora“ auf der Lauer lag, landete Nr. 290 ihr

Passagiere in Holyhead und dampfte sodann, mit Umgehung der Häfen Cork, Waterford u. s. w., um London herum, nach der Westküste von Irland, wo ihr ein anderer Dampfer begegnete, der die für die Breitseiten von Nr. 290 bestimmte Ausrüstung am Bord hatte. Man sagt, der Capitän sei entschlossen gewesen, falls ihm die „Luscarora“ in den Weg gekommen wäre, bevor er seine Kanonen an Bord hätte, das Kriegsgeklag zu versuchen und dem Gegner seinen Schiffsschnabel mit voller Dampfkraft in die Weichen zu treiben.

Der „France“ wird aus London über einen Vorfall mitgetheilt, der auf die öffentliche Meinung Englands einen gleichen Eindruck auszuüben scheint, wie die Trent-Angelegenheit. Das britische Schiff „Herald“ wurde von dem Bundeschooner „Adirondack“ bis auf eine Entfernung von zwei Meilen vom Hafen von Nassau (in den englischen Kolonien) verfolgt. Die amerikanische Fregatte feuerte auf das englische Fahrzeug mehrere Schüsse ab. Diese Handlungswise hat Veranlassung zu einem energischen Protest gegeben, der soeben in London angekommen ist. Das Kabinett hat sofort die Kronjuristen mit der Prüfung der Frage beauftragt. Es ist bekannt, daß nach dem internationalen Seerecht das Recht der Kriegsführung nur in einer Entfernung von mindestens drei Meilen von den neutralen Häfen ausgeübt werden darf.

Italien.

Garibaldi schreibt man der „K. Z.“ aus Brüssel, wie sich nun herausstellt, alle Freiwilligen aus Ober-Italien selber fortgeschickt und diese bewerkstelligen ihre Rückreise nach dem Festlande in dieser Weise auf Staatskosten, um sich auf dem Landwege d. r. römischen Grenze zu nähern. Der Plan Garibaldis ist nicht schlecht. Er kann ruhig in Sizilien manövriren und wird sich dann eines Tages allein aufmachen und im Neapolitanischen erscheinen, während man ihn noch in Catania festzuhalten vermeint.

Nach einem Schreiben eines Garibaldischen Freiwilligen, welches der Pariser Corr. der Ost. Post mittheilt, hatte die Verzögerung ihres ursprünglichen Marsches während einiger Tage ihren Grund nicht an einer Unschlüssigkeit. Garibaldi wollte nur den Bürgerkrieg vermeiden und hörte noch einmal auf die ihm aus Turin zugehenden Eröffnungen; man konnte sich aber nicht verstündigen und hat nun ganzlich gebrochen. Hervorzuheben ist noch, daß die französische Gesandtschaft in Turin es nicht gewagt hat, zur Feier des Napoleonsfestes eine Messe zu lesen oder ein Te Deum singen zu lassen, wie dies üblich ist, aus Furcht, es könnte dadurch zu einer Demonstration gegen Napoleon III. Veranlassung gegeben werden.

Aus „Neapel 16. August“ sind in „Marseille 19. August“ folgende Nachrichten eingetroffen: In Neapel fand am Napoleonstage ein Pronunciamiento statt; man rief: „Es lebe Garibaldi und Victor Emanuel auf dem Capitol!“ Die Garnison und die Nationalgarde waren unter dem Gewehr, aber „sie begnügten sich damit, die Bewegung zu überwachen.“ Die wichtigste Abteilung der Nationalgarde, die mobile Nationalgarde, die sich in den Kämpfen mit den Banditen überall durch Tapferkeit, Ausdauer und Anhänglichkeit an den Einheitsstaat unter Victor Emanuel ausgezeichnet hat, ließ sich nicht mehr halten; der Telegraph meldet: „General Lamarmora hat die Regimenter der Mobilgarde, die 16,000 Mann stark waren, aufgelöst; ein Theil dieser Truppe wollte zu Garibaldi stoßen.“ Die ungarische Legion wurde aus ähnlichen Gründen „nach Piemont gestickt.“ Der Telegraph berichtet ferner: „Eine lebhafte Ueberwachung wird an der neapolitanischen Küste gehandhabt.“ Il Popolo d'Italia in Neapel wurde mit Beschlag belegt, weil es einen Turiner Brief brachte, in welchem die Bildung einer italienischen Republik befürwortet und der Plan zur Bildung einer solchen entwirkt wurde.

Am 8. d. bohrte einer Correspondenz des „Schwarzen Merkur“ zu folge eine italienische Dampfsfregatte in den Gewässern von Manfredonia eine unter französischer Flagge segelnde Brigantine in den Grund, die von Triest kam und mit bourbonischen Angeworbenen (?) bemann war. Das Schiff ging mit Mann und Maus zu Grunde, nachdem es vergebliche Gegenwehr geleistet hatte.

Aus Rom vom 14. d. wird der A. Z. gemeldet: Als Cardinal Unionelli die preußische Depesche las, welche die Anerkennung des Königreichs Italien enthielt, nahm er zwar den Inhalt im Allgemeinen mit lachlich Achselzucken auf, nichtsdestoweniger erklärte er für nützlich von den darin aufgestellten Reserven Aneben zu wollen. Uebrigens macht man sich hier kein Hehl daraus, daß die preußische Politik einen gegen das Interesse des Katholizismus geführten Streich nicht ungern sehen würde. Mit einiger Verlässlichkeit könne der päpstliche Stuhl in diesem Augenblick nur auf Spanien rechnen, wo nicht etwa bloss der Hof, sondern die öffentliche Meinung fast des ganzen Landes für das bedrangte Kirchenoberhaupt Partei nimmt.

Rußland.

Der Sch. Z. wird aus Warschau, 21. August, geschrieben: Lute früh wurde das Todesurteil an Jaroszyński vollzogen. Das Glacis der Citadelle war mit einer großen Masse von Militär besetzt und den Galgen umstanden vierfache Garde, so daß Niemand von Publikum in größere Nähe als etwa dreihundert Schritt an den Schauplatz der traurigen Action hinkommen konnte. Man las dem Verbrecher das Urteil vor und vollzog die üblichen (hier jedoch bekanntlich äußerst selten vorkommenden) Hörmlichkeiten. Ein Capuciner begleitete ihn auf das Gerüst, und als der Schaftrichter sein trauriges Amt vollzogen hatte und der Gerichtete noch ein paar Minuten in der Luft schwebte, verharrte der Geistliche in betender Stellung. Unmittelbar nach dem Achte fiel Musik ein, wie auch Trommelschlag den Anfang der Execution bezeichnete

hatte. Die Zahl der Buschauer war sehr groß, fast eben so zahlreich waren diejenigen, welche nach der Execution den Ort besuchten. Uebermorgen wird der Prozeß gegen Rzonca in derselben Weise, wie am 14ten der gegen Jaroszyński verhandelt werden. Da Rzonca eher au die Reihe kommt als Ryll, so glaubt man, er müsse bedeutendere Geständisse gemacht haben, und ist auf dieselben sehr gespannt. Der im letzten Winter als Civilgouverneur von Plock und sodann als Chef der politischen Untersuchungskommission auf der hiesigen Citadelle fungirende Generalmajor Roschnoff, von der Suite der Armee-Cavallerie, ist dem Großfürstlichen Statthalter Constantin attachirt worden. — Dem Beischl. Cylinderhüte zu tragen, sind die Beamten schon größtentheils nachgekommen. Im Uebrigen ist die Physiognomie der Stadt unverändert; nur sieht man jetzt auch am Tage wieder einzelne Patrouillen. Den Beamten ist auch besohlen worden ihren Frauen und Kindern das Tragen der Brauerkleidung zu verbieten. Beides geschah unter der Androhung der Strafe der Dienstentlassung.

Münzblatt.

N. 47163. **Kundmachung.** (4047. 3)
Betreffend die Aktivierung des neuen türkischen Eingangs- und Ausgangs-Mauttarifes für den österr. Handel.

Im Grunde Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 10. Juli 1862 Zahl 549 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Äußeren bei der ottomanischen Pforte im Zusammenhange mit dem so eben veröffentlichten österreichisch-türkischen Handelsvertrage vom 22. Mai d. J. und in Ausführung des Artikels XXI. desselben, durch eine Spezial-Commission ein neuer Zolltarif für den österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei verabschiedet und höheren Orts genehmigt worden sei.

Der neue türkische Zolltarif tritt mit der Wirksamkeit des überwähnten österreichisch-türkischen Handelsvertrages in Geltung, und ist dessen Dauerzeit vorläufig auf sieben Jahre vom Tage der Unterfertigung des Tarifs angefangen, bestimmt.

Durch diesen Tarif werden für den ganzen Umfang des türkischen Reiches mit Ausnahme der Fürstenthümer Serbien, Moldau und Walachei, dann Egyptens, wo anderweitige Modalitäten der Werthbestimmung zur Befreiung in Uebung stehen, endlich der Provinzen Bosnien und Herzegowina, wo ein besonderer Schätzungs-

tarif in Wirksamkeit gesetzt werden soll, die nach Durchschnittspreisen mit Abschlag der Frachtpreise ausgemittelten Waarenwerthe und die darnach entfallenden vertragsmäßigen, an die türkische Maut zu entrichtenden Zollgebühren in bestimmten Ziffern Beibut der Zolleinhebung vorgeschrieben, wodurch Streitigkeiten zwischen den Mautern und den Handelsleuten über die den tractatmäßigen Werthzöllen zu Grunde zu legenden Schätzungen möglichst vorgebeugt werden soll.

Für die Drucklegung des Tarifs zum Gebrauche der Behörden und des Handelsstandes ist vorgesorgt worden.*)

* Anmerkung. Abdrücke des Tarifs in italienischer, deutscher und türkischer Sprache sind im Verschleißlocal der k. k. Staats-Druckerei, so wie bei der k. k. Interventuranz in Konstantinopel und bei den Konsulatämtern an andern Plätzen des türkischen Reiches, endlich auch bei der k. k. Central-Seehandelsdirektion in Triest vorrätig.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. August 1862.

L. 47163. **Obwieszczenie**
względem zaprowadzenia nowej tureckiej taryfy celnej od przywozu i wywozu towarów dla handlu austriackiego.

Na zasadzie rozporządzenia wysokiego c. k. ministerium dla handlu i przemysłu z dnia 10 lipca 1862 I. 549 podaje się niniejszem do publicznej wiadomości, że według zawiadomienia ministerium spraw zewnętrznych zawarła specjalna komisja z otomańską portą odnośnie do dopiero ogłoszonego austriacko-tureckiego traktatu handlowego z dnia 22 maja r. b. i w yknonianu XXI. artykułu tegoż właśnie traktatu ugode względem celnej taryfy dla austriackiego handlu przywozowego i wywozowego w Turcji i która o ugoda wyższe otrzymała potwierdzenie.

Nowa turecka celna taryfa staje się prawomocną równocześnie z zaprowadzeniem w życie powyż nadmienionego austriacko-tureckiego traktatu handlowego, powyż wymieniona ugoda zawarta została na czas lat siedmiu licząc od dnia jej ratyfikacji.

Zawarcie ugody względem tej taryfy przepisane zostało dla całego obszaru tureckiego państwa z wyjątkiem księstw: Serbii, Multan i Włoszczyzny, dalej z wyjątkiem Egiptu, gdzie w oznaczeniu wartości dla wymiaru celnego rozmaitego rodzaju istnieją różnice, nareszcie z wyjątkiem prowincji Bosnii i Hercegowiny, gdzie ma zostać zaprowadzona osobna taryfa szacunkowa, owe według przeciennych cen i po odtracieniu kosztów transportowych obliczone wartości towarów i celne według tego tutaj w miarę zobowiązanych traktatowych przypadające, tureckim mytom płacić się mające należytosci w cyfrach oznaczonych dla poboru celnego.

Tym sposobem uniknie się sporów powstających między celnikami i kupcami z powodu oszacowania celnej wartości przysłużającego celnikom z mocy traktatu.

O przedruk taryfy dla użytku władz i stanu kupieckiego postarano się.*)

* Uwaga. Przedruki taryfy w włoskim, niemieckim i tureckim języku są do nabycia w lokalu c. k. drukarni państwa, niemniej w c. k. Internuncjaturze w Konstantynopolu, tudzież w urzędach konsularnych, po innych miastach tureckiego państwa, natomiast także u c. k. morskiej władzy centralnej w Tryescie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2 sierpnia 1862.

N. 11893. **Edict.** (4057. 3)
Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden die unbekannten Erben der Marianna Rubinkiewicz aufgefördert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt N.C. 103 zu Gunsten der Masse der Marianna Rubinkiewicz seit 13. August 1804 lib dom. 6 pag. 5 n. 13 on. auf Grund des von Anna Schmid ausgestellten Schuldzeichens intabulirte Summe pr. 500 fl.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Rhein, geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Löschung dieser Saßpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów, am 6. August 1862.

N. 2047. c. **Edikt.** (4031. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi Nowymargu czyni się wiadomo, iż w dniu 31 listopada 1835 zmarła Regina z Stopkowska 1 małż. Loeck 2 Mrugałowa w Miedzyczerwonem z pozostaaniem kodycytu, w którym żadnego dziedzica nieustanowiona. A ponieważ teraźniejsze miejsce pobytu Maryanny Loeck prawnie sukcesorki wiadome nie jest, wzywa się ją, aby w przeszagu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc zgłosiła się w tutejszym c. k. Sądzie i oświadczenie spadkowe wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek ten z sukcesorami obecnymi i z kuratorem Józefem Łackiem dla niej ustalonionym pertraktowanym będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytag, dnia 8 lipca 1862.

N. 8471. **Kundmachung.** (4026. 3)

Zur Verpachtung des städtischen Getränk-Erzeugniss- und Ausschankredites in Dobczyce von Bier, Branntwein und Meth für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, wird am 3. September l. J. in der Kämmererei zu Dobczyce die öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Ferner werden dort am 4. September l. J. das Markt- und Standgeld und der Steinbruchnuhen gleichfalls für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 endlich die Fischerei im Rabasluze und die städtische Jagdbarkeit für dieselbe Zeit im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden.

Der Fiscale Preis beträgt:

1. von der Propinatio 3250 fl. — kr.
2. von Markt- und Standgeldern 90 fl. — kr.
3. von der Steinbruchnuhen 22 fl. 30 kr.
4. von der Fischerei 5 fl. — kr.
5. von der Jagdbarkeit 21 fl. 27 kr.

öster. Währ., und das Badium 10% von dem Fiscale Preis.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen. Die näheren Bedingnisse können bei der Kämmererei in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 11. August 1862.

N. 6052. **Kundmachung.** (4050. 3)

Das Postamt in Reichenberg wurde ermächtigt vom 1. August 1862 an Geldanweisungen an alle, mit dem Geldanweisungsgeschäfte betrauten Postamtes auszufertigen und von eben diesem Zeitpunkte an derlei Anweisungen von den gedachten Postämtern anzunehmen.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.
Lemberg, am 5. August 1862.

L. 6052. **Obwieszczenie.**

Urząd pocztowy w Reichenberg upoważniony został od dnia 1 sierpnia 1862 wydawać asygna-

cje pieniężne do wszystkich urzędów pocztowych, którym czynność asygnowania poruczono i od tego czasu także asygna-

cje pieniężne do powyższych urzędów przyjmować.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowej.

Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

N. 6290. **Kundmachung.** (4051. 1-3)

Zur Besetzung der erledigten Poststallhalters-Stelle in Lemberg wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, gegen halbjährig kündbaren Dienstvertrag und gegen Leistung einer Dienstaufgabe von Ein Tausend Gulden öster. Währ. zu besetzen. Dienstposten, mit welchem kein Genuß an Bestallung, Quartiergeb und Stallbeihilfe, wohl aber der ungeschmälerte Bezug der gesetzlichen Posttrittelder für die geleisteten Aerrial- und Privat-Ritte verbunden ist, wollen ihre

Gesuche mit den Nachweisen über ihre bisherige Geschäftigkeit, über ihre Eignung für den zu besetzenden Dienstposten und insbesondere mit der gründlichen Nachweisung über den Besitz eines zum Betriebe eines solchen Unternehmens ausreichenden Capitals, bis zum 20. Septembe r d. J. bei der unterzeichneten Postdirektion einbringen.

Der Entwurf des abzuschließenden Dienstvertrages kann hierzu eingeschickt werden, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu ernennende Poststallhalter mindestens Bierzig gute Postpferde zu halten, und diese, wie die sonst nötigen Betriebsmittel bei eintretendem Bedarf zu vermehrten verpflichtet sein wird, und daß der Aerrial-Dienstverdienst im Verwaltungsjahre 1861 2074 fl. 90 1/2 kr. b. W. im 1. Militär-Quartal des gegenwärtigen Verwaltungsjahrs aber 4070 fl. 58 kr. öst. W. betragen habe.

Von der k. k. galic. Postdirektion.

Lemberg, am 16. August 1862.

N. 6290. **Obwieszczenie.**

W celu obsadzenia posady dzierżawcy stajni

N. 11893. **Edict.** (4057. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden die unbekannten Erben der Marianna Rubinkiewicz aufgefördert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt N.C. 103 zu Gunsten der Masse der Marianna Rubinkiewicz seit 13. August 1804 lib dom. 6 pag. 5 n. 13 on. auf Grund des von Anna Schmid ausgestellten Schuldzeichens intabulirte Summe pr. 500 fl.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

pocztowój we Lwowie, rozpisuje się niniejszym konkurs.

Ubiegający się o tę posadę, która za kontraktem służbowym półrocznie wypowiedzialnym i za złożeniem kaucji służbowej w kwocie tysiąca zł. w. a. obsadzoną zostanie, a z którą żadna stała placu ani wynagrodzenie za pomieszkanie lub stajnie, lecz za to pobieranie ustawy przepisanych tak, za dostawienie koni do rzadowych i prywatnych jazd pocztowych bez żadnego uszczuplenia połączone jest, zechcą podania swoje z udowodnieniem dotychczasowego zatrudnienia i zdolności do té posady tudzież osobliwie z dokładnym udowodnieniem iż posiadający kapitał do takiego przedsiębiorstwa wystarczający, wnieść najdalej do 20 Września b. r. do podpisanej c. k. dyrekcyi pocztowej.

Zarys kontraktu zawrzeć się mającego może być w spomnionym urządzie przejrany, przyczem się tymczasem nadmienia, że dzierżawca stajni pocztowej najmniej czterdziest dodrych koni utrzymać i liczeb takowych jakież resztę sporządzoną w raze potreby pomnożyć obowiązanym bedzie, dalej że wynagrodzenie za jazdy rzadowe stacy Lwowskiej w roku administracyjnym 1861 20.974 zł. 90 1/2 kr. w. a., zaś w Izym kwartale bierzącego roku administracyjnego 4.070 zł. 58 kr. wynosiło.

Od c. k. Dyrekcyi pocztowej.
Lwów, dnia 16 Sierpnia 1862.

N. 151. **Licitations-Ankündigung** (4063. 1-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Neu-Sandecz Truppen-Militär-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 22. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spital abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Neu-Sandecz, am 22. August 1862.

3. 3931. c. **Edict.** (4070. 1-3)

Vom Bialaer k. k. Bezirksamt als Gericht, werden alle Fene, welche den von Hrn. Alexander Giedanowski in Lipnik im Monate Juni 1860 für Frau Anna Pekarz in der Vorstadt Biala, auf den Betrag von 300 fl. b. W. sammt 5% Zinsen aufgestellt und in Verlust gerathenen Schuldchein besitzen, oder auf solchen aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, aufgesfordert, diesen binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts so gewiss anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, dieser Schuldchein für amortisiert erklärt werden würde.

Biala, den 21. August 1862.

N. 11894. **Edict.** (4058. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Anna Schmidt aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt N.C. 103 zu ihren Gunsten auf Grund eines zwischen ihr und den Cheleuten Georg und Julie Thime geschlossenen Kaufvertrages seit 30. December 1809 L. dom. 6 pag. 6 n. 14 on. intabulirte Summe pr. 2000 fl. Rhein, geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Löschung dieser Saßpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 6. August 1862.

Concursausschreibung. (4045. 3)

Nr. 9155/1778.

An der mit der Hauptschule zu Varasdin in Verbindung stehenden dreiclassigen Unterrealschule ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergebiete jährlicher 105 fl. aus den dortigen Stadtproventen zu besetzen.

Da keiner der Competenten, die sich in Folge der Concursausschreibung vom 14. Februar d. J. 3. 8074 um diese Stelle beworben, die vollkommen Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiermit der Concurs neuendig für diese ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an die hohe Königl. Hofkanzlei des Königreichs Dalmatien, Kroatię und Slavonię stylisierte Gesuche unter Nachweisung über Alter, Stand, Religion, zurückgelegten Studien und der Lehrbefähigung entweder unmittelbar oder in wieferne sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis zum 10. September l. J. beim Districts-Schulenaufseher Blaz Svelic zu Biskupie nächtig Varasdin einzubringen.

Ins besondere wird zur Erlangung dieser Stelle die vollkommene Kenntnis der kroatisch-serbischen Sprache gefordert, wobei bemerkt wird, daß jenem Bewerber, der außer der Eignung zum Lehramte auch jene der Leitung besagter Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direction dieser gegen eine Fahrestremuneration von 105 fl. b. W. anvertraut werden würde.

Von dem Königlichen Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Kroatię und Slavonię.

Agram, am 25. Juli 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Stadt	Barom.-Höhe auf Paral. Stelle Measm. red.	Temperatur nach Measmur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Wärme im Laufe d. Tages von bis

<tbl_r cells="8" ix="1" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="8

Amtliche Erlässe.

N. 11327. E d i c t. (4020. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß im Depositenamte nachstehende Depositen über 32 Jahre erliegen, um welche deren Eigenthümer bisher sich nicht gemeldet haben, und zwar:

A. unter der Rubrik „Wiener Währungsmasse“ erliegen im hiergerichtlichen Depositenamte für:

W. W.

1. Ankwickz Josef Graf	1003	58%
2. Bargumianische Gläubiger	526	31 1/4
3. Borzucki Anton	47	17 1/4
4. Blański Johann	3	42
5. Babicki Johann	6	40 3/4
6. Biliński Gabriel	1649	1 1/4
7. Chylewski Kajetan	399	
8. Czernastkiewicz Anton	9	
9. Dziubakiewicz Sebastian	2	
10. Drzewiecki Józef	1	
11. Dąbrowski Julian	524	52 1/4
12. Dembińska Helena	24	4 1/4
13. Dąbrowski Karl	8	37
14. Fiscus: Namens der Kirche in Nockowa	19	58
15. Fiscus & Gołębowski Martin	2	
16. Fiscus & Carignan Marie	114	59
17. Górska Onufrius	10	23
18. Gadabska Francisca	28	55
19. Gołębowski Johann	10	
20. Gumowski Franz & Rosalia Górska	42	58 1/4
21. Giebultowski Syltus	52	6
22. Grąziewicz Johann	24	4
23. Giebultowski Gregor	165	
24. Horodynki Hiozinth	10	
25. Kudlatiak Mathias	2	
26. Klimowski Jakob	5	5
27. Kawecka Anna	142	24 1/4
28. Kamiński Valentin	439	4 1/4
29. Korylko Pfarrer	2	2
30. Kostkiewicz Valentin & Gottkowski Kasimir	25	
31. Kopeczyński Basil	59	
32. Lassociński Adalbert	3	46 1/4
33. Lenkiewicz Kasimir	112	51
34. Lebicki Laurenz	22	37 1/4
35. Lewicki Wincentz	62	11
36. Morsztyn Barbara Krida	218	18
37. Mioduszewski Thomas	13	2
38. Niedzwiedzki Rafael	74	3
39. Potocki Joachim Krida	1462	25 1/4
40. Pawłowski Simon und Theresia	855	57 3/4
41. Rzążewski Józef und Felix	84	51
42. Reischer Paszkowski et Josepha Wielocka	5	
43. Szajska Ursula	22	32
44. Stroczeński Simon recte Stroczynski	38	7 1/4
45. Szaynowski Józef	2	40
46. Skrzynski Ignaz	2	
47. Skowronski Simon	17	22 1/4
48. Srokowska Antonie	930	25 3/4
49. Wybczyński Michael	4	33 1/4
50. Wybczyński Stefan	11	21
51. Zelechowska et Tyszkiewicz	265	19 1/4
52. Zielińska Honoratha	557	30
53. Zohatyn Kauffchilling	10	
54. Xieżak Józef	200	

B. Auf den Namen der nachstehenden Massen erliegen ferner im Depositenamte des angegebenen Gerichts für:

55. Bachrymowska Barbara (beim Tarnower k. k. Kreisgericht) 3. Duk.	12	3 3/4
56. Blański Johann u. Theresia (beim Tarnower k. k. Kreisgericht) die Naturalisierungsbölligation dto 12. April 1795	1	43 3/4
57. Dąbrowski Karl (beim k. k. Bezirksgericht Pilsno) in EM	23	1/4
58. Grasiewicz Johann (beim k. k. Bezirksgericht Bircza) in ö. W.	58	54
59. Horodynki Hiozinth (beim k. k. Bezirksgericht Baligród) in EM	9	32 1/4
60. Kudlatiak Mathias (beim k. k. Bezirksgericht Myślenice) in EM	115	
61. Kostkiewicz Valentin et Gottkowski Kasimir (beim k. k. Landesgerichte Krajan) in EM	3	46
62. Pawłowski Simon und Theresia (beim k. k. Tarnower Kreisgerichte) die Naturalisierungsbölligation dto 1. Mai 1832 Nr. 759 über 47 fl. 47 1/2 kr. W. W. und baar in EM	23	45
63. Rzuchowski Leonhard (beim k. k. Kreisgericht Tarnów) 2 Duk.	863	57
64. Wybczyński Michael (beim k. k. Tarnower Kreisgerichte) in EM	1	
65. Zohatyn Kauffchilling (beim k. k. Kreisgericht Przemysl) in EM	1	

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hemit bestellt.
Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów,

am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Seweryna hr. Potockiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachetowskiego, a w zastępstwie adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 12746. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińskiej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Blitzfelda z substytutą adwokata p. Dra Szlachetowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

3. 6179. Kundmachung. (4064. 2-3)

Mit Bezug auf die hieramtlichen Kundmachungen vom 11. Juni l. J. S. 3848 u. 3850, dann vom 10. Juli l. J. S. 4684 u. 5265 wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der vereinigten Myslenicer städtischen und herrschaftlichen Propination sammt dem Bierbräuhaus zu Dolna wieś, für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 ferner wegen Verpachtung des Myslenicer städtischen Stand- und Markt-Geldes für dieselbe dreijährige Periode die dritte und letzte Licitations- und Öffertverhandlung in der Myslenicer Magistrats-Kanzlei und zwar am 4. September 1862 wegen Verpachtung der Propination und am 5. September 1862 wegen Verpachtung der Markt- und Standgelder abgehalten werden wird.

Die Ortschaften, welche zum Propinationsgebiete gehören, sind folgende: Stadt Myslenice, dann die Landgemeinden: Dolna wieś, Góra wieś, Chełm, Pćim, Lubień, Borzęta, Polanka, Bysina, Krzeszów, Tenczyn und Krzeczonów.

Der Fiscale Preis des jährlichen Pachtshillings beträgt: a) für die Propination 9544 fl. 44 kr., das Badium 955 fl. und die Caution die Hälfte des zu erzielenden jährlichen Pachtshillings, außer dem aber noch 1500 fl. ö. W. zur Sicherstellung des Inventars des Bräuhauses; und b) für die Markt- und Standgelder 725 fl. öst. W. und das Badium 72 fl. ö. W.

Schriftliche Öfferten müssen mit dem Badium belegt sein, den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Öfferten und den offerten Betrag des jährlichen Pachtshillings in Ziffern und Buchstaben enthalten, und vor oder während der mündlichen Lication werden keine Öfferten mehr angenommen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß bei diesen beiden Licitationsverhandlungen auch unter dem Fiscale Preis stehende Abote werden angenommen werden.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können beim Myslenicer Stadtmagistrate zu jeder Amtsstunde und bei der Licitationsverhandlung solbst eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 11. August 1862.

L. 12972. E d y k t. (4040. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Piotra hr. Stadnickiego, a w razie jego śmierci, jego z imienia, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw niemu p. Piotr Dydyński dnia 10 lipca 1862 do l. 12972 wniosł pozew względem wyextabulowania i wymazania ze stanu dłużnego dóbr Boczów praw pozwanego do sumy 15,000 zł. z przynależościami i obowiązkiem dom. 18 pag.

454 n. 10 on. hipotekowanego i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2 grudnia 1862 o godzinie 10ej rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra hr. Stadnickiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1281. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1282. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1283. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1284. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1285. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1286. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1287. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1288. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1289. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktory Bilińską, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2-go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

1290. E d y k t. (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edykt